

## Nutzungsrichtlinien für die Sammlung des Az W

Danke für Ihr Interesse an den Sammlungsbeständen des Architekturzentrum Wien.

Alle Anfragen (Einsichtnahmen, Repro- und Nutzungsanfragen sowie Leihansuchen) sind ausschließlich schriftlich mittels [Kontaktformular](#) an [sammlung@azw.at](mailto:sammlung@azw.at) zu richten. Die Anfragen können erst nach Eintreffen des Formulars bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie: Die Sammlungsbestände des Az W sind mehrheitlich nicht digitalisiert. Forschungsanfragen zur digitalen Übermittlung von ganzen Projekten können wir nicht nachkommen. Wir freuen uns aber über Ihren Besuch in unserem Sammlungsdepot in Möllersdorf.

### EINSICHTNAHMEN

#### 1. Anfragen für Einsichtnahmen

Anträge auf Einsichtnahme in Sammlungsbestände stellen Sie bitte ausschließlich per E-Mail an [sammlung@azw.at](mailto:sammlung@azw.at).

Das oben angeführte Kontaktformular ist unter Angabe folgender Daten zu übermitteln:

- Institution/Firma
- Name und Vorname des/der Benutzer\*in
- Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Bezeichnung des Materials/der Projekte, die Sie einsehen wollen
- Name der Architekt\*innen/Fotograf\*innen
- Thema Ihrer Forschung

#### 2. Terminvereinbarungen

Einsichtnahmen in unsere Sammlungsbestände sind nur im Az W Sammlungsdepot in Möllersdorf nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Terminvergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eintreffens des Kontaktformulars. Pro Einsichtnahme-Termin können maximal fünf Projekte eingesehen werden. Wir ersuchen um fristgerechte Stornierung des festgelegten Termins per E-Mail, andernfalls können Stornogebühren anfallen oder Benutzer\*innen für weitere Einsichtnahmen gesperrt werden.

#### 3. Nutzungsbeschränkungen

Die Benutzung von Materialien aus der Sammlung des Az W kann ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn Urheber-, Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte, aus vertraglichen Gründen, der Erhaltungszustand der Materialien oder ihr Bearbeitungszustand dies erfordern. Zeitweilige Nutzungsbeschränkungen können sich zudem für Materialien ergeben, die für hauseigene Forschungen, Ausstellungen oder Publikationen benötigt werden. Falls die Anfrage sich auf ausreichend publiziertes Material bezieht, wird der/die Antragsteller\*in auf die Az W Bibliothek verwiesen.

#### 4. Selbstaufnahmen

Bei der Einsichtnahme in die Sammlung dürfen Aufnahmen mit eigenen Kameras für Studienzwecke gemacht werden. Diese Erlaubnis kann entzogen werden, wenn die Sammlungsobjekte durch die Aufnahmen Schaden nehmen könnten oder rechtliche Beschränkungen bestehen. Selbstaufnahmen dürfen weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben werden. Eine visuelle Dokumentation ganzer Bestände ist ausgeschlossen. Die Aufnahmen inklusive Werknutzungsrecht sind dem Az W auf Wunsch zur Verfügung zu stellen. Die Rahmenbedingungen der Übergabe dieser Aufnahmen werden in einem eigenen Merkblatt geregelt.

## REPRODUKTIONEN UND WERKNUTZUNGSBEWILLIGUNGEN

### 1. Reproduktionen

Die Objekte der Sammlung des Az W stehen mehrheitlich nicht digital zur Verfügung. Reproduktionen (Scans bzw. digitale Fotografien) können auf Kosten des/der Besteller\*in vom Az W angefertigt oder in Auftrag gegeben werden (siehe Preisliste: [https://www.azw.at/wp-content/uploads/2024/01/de\\_AzW\\_Preisliste\\_2024.pdf](https://www.azw.at/wp-content/uploads/2024/01/de_AzW_Preisliste_2024.pdf)). Sie erhalten ein entsprechendes Bestellformular.

Digitales Bildmaterial wird ausschließlich gegen Vorkasse bereitgestellt. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Bestellvorgang entsprechend Zeit in Anspruch nimmt. Die Vorlaufzeit kann bis zu 5 Wochen betragen.

Die bestellten digitalen Reproduktionen dürfen nur nach gesonderter Genehmigung und Vereinbarung veröffentlicht werden. Das Az W behält sich vor, für widerrechtlich von dritter Seite bereitgestellte Digitalisate von Sammlungsobjekten eine Copyright-Schutzgebühr laut aktueller Preisliste zu verrechnen.

### 2. Werknutzungsbewilligungen

Jede Veröffentlichung von Materialien aus der Sammlung bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Architekturzentrum Wien in Form des Bestellformulars. Werknutzungsbewilligungen werden für spezifische Nutzungszwecke erteilt. Sie gelten einmalig für die jeweils festgelegte Nutzung. Jede weitere Nutzung (z.B. Nachdruck, Neuauflage) erfordert eine gesonderte Vereinbarung und Abgeltung.

Im Bestellformular werden Details zu den Sammlungsobjekten, Art und Bezeichnung der geplanten Veröffentlichung, Nutzungszweck und -umfang sowie genaue Bildcredits und Verwendungsentgelte vertraglich geregelt. Mit Ihrer Unterschrift gilt die Bestellung lt. Nutzungsrichtlinien als verbindlich.

Der/die Besteller\*in verpflichtet sich für erhaltene Materialien, deren Rechteinhaber nicht das Az W ist, die Genehmigungen im Rahmen des Urheberrechts von den jeweiligen Rechteinhaber\*innen einzuholen. Der/die Besteller\*in verpflichtet sich, das Az W hinsichtlich jeglicher Ansprüche Dritter, die sich aus der Verwendung der Reproduktionen ableiten, schad- und klaglos zu halten.

Die Weitergabe von bereitgestelltem digitalem oder analogem Material aus den Sammlungen des Az W an Dritte ist untersagt.

Die zur Verfügung gestellten Daten müssen nach vereinbarter Verwendung von allen Datenträgern und Speichereinheiten des/der Besteller\*in gelöscht werden.

### **3. Belegexemplare**

Bei Veröffentlichung von Sammlungsmaterialien sind dem Az W zwei Belegexemplare der betreffenden Publikation zu überlassen. Bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (Dissertationen, Diplom-, Bachelor-, Masterarbeiten etc.) genügt eine digitale Version als PDF.

## **LEIHGABEN**

Eine Entlehnung von Materialien aus der Sammlung des Az W zu Ausstellungszwecken ist zu bestimmten Konditionen, welche in einem eigenen Leihvertrag zu regeln sind, möglich. Bitte beachten Sie, dass nach erfolgter Objektrecherche das konkrete Leihansuchen mindestens 4 Monate vor Ausstellungsbeginn gestellt werden muss.